



Betriebsreglement Hort Mondolino

Volketswil



Hort Mondolino 2
Lindenstrasse 7
8604 Volketswil
Telefon: 078 267 80 40

Inhaltsverzeichnis

Betriebsreglement Mondolino Kinderhort	1
1. Einleitung	3
2. Sinn und Zweck des Mondolino Kinderhortes	3
3. Ziele/Grundsätze	3
3.1. Die pädagogischen Zielsetzungen:	3
4. Betriebsbewilligung	4
5. Trägerschaft und Hortleitung	4
5.1 Trägerschaft und Leitung	4
5.2. Aufgaben und Kompetenzen von Trägerschaft und Leitung	4
6. Personal	4
7. Öffnungszeiten	5
8. Tagesablauf	5
8.1. Der Morgen	5
8.2. Der Mittag	5
8.3. Der Nachmittag	5
8.4. Die Aktivitäten	5
9. Schulferien	6
10. Kindergruppen	6
11. Anmeldeformalitäten	6
12. Warteliste	6
13. Kündigung	6
14. Kleidung	7
15. Persönliche Gegenstände	7
16. Esswaren	7
17. Musik und Medien	7
18. Krankheit	7
19. Versicherung	7
20. Sicherheit und Hygiene	8
21. Tarife	8
22. Zahlungsregelungen	8
23. Finanzen allgemein	8
24. Räumlichkeiten und Umgebung	8
25. Fahrdienst für Kindergarten- und Schulkinder	9
26. Verbindlichkeit	10

Betriebsreglement Mondolino Tageshort Volketswil

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über den Kinderhort Mondolino, an der Lindenstrasse 7, in Volketswil.

Das Mondolino führt noch folgende Abteilungen im gleichen Gebäude: KiTa Mondolino und Mittagstisch.

Das Betriebsreglement des Hortes orientiert die Eltern, die ihr Kind in den Hort bringen möchten über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen und weitere Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

2. Sinn und Zweck des Mondolino Kinderhortes

Die UNO-Kinderrechtskonvention, welche für die Schweiz am 16. März 1997 in Kraft getreten ist, erklärt die ausserfamiliäre Kinderbetreuung zur staatlichen Aufgabe (Art.18). Dadurch sollen insbesondere das Kindeswohl und die Gleichberechtigung von Mann und Frau gefördert werden.

Die bessere Ausbildung von berufstätigen Frauen hat zu einem steigenden Bedürfnis nach familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten geführt. Vor allem im Vorschulbereich besteht eine grosse Nachfrage nach guten Betreuungsplätzen.

Das Mondolino nimmt auf diese Bedürfnisse Rücksicht mit dem Fokus auf ein innovatives, qualitativ hochstehendes Betreuungs- und Bildungskonzept. Es baut gemäss neuester Erkenntnisse aus Wissenschaft und Pädagogik auf der Entwicklungs- und Frühförderung der Kinder auf.

Zweck des Hortes ist die ganzheitliche Förderung des Kindes im Kindergarten/Schulalter und gleichzeitig die professionelle Ganztagesbetreuung zur organisatorischen Entlastung von Familien. Die Betreuung erfolgt durch Personen, welche dank ihrer Persönlichkeit, ihrer erzieherischen Befähigung und ihrer Ausbildung für diese Aufgabe geeignet sind.

Im Kinderhort Mondolino Volketswil werden Kinder ab Kindergartenalter bis zur 6. Klasse betreut. Die Kinder haben Gelegenheit ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten und die Aufgaben zu erledigen. Diese Aussen familiäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen.

3. Ziele/Grundsätze

Der Kinderhort Mondolino hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Die Eltern sollen in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt und gestärkt werden und der Alltag von Familien soll organisatorisch erleichtert werden.

3.1. Die pädagogischen Zielsetzungen:

- Jedes Kind wird als Persönlichkeit ernst genommen.
- Das Hortpersonal unterstützt die Sozialisation jedes Kindes innerhalb der Gruppe: Kommunikation, Konfliktfähigkeit, Selbstwertgefühl und soziale Kompetenzen werden gefördert.
- Auf die gesundheitsfördernden Aspekte wird ein Schwerpunkt gelegt: genügend Bewegung, gesunde Ernährung und Zahnpflege. Nach Möglichkeit wird jeden Tag Zeit im Freien verbracht.
- Die Zusammenarbeit mit Eltern, Kindergarten- und Lehrpersonen und anderen Bezugspersonen des Kindes wird gepflegt, um ein ausgewogenes Bild des Kindes zu erhalten und eine optimale Kommunikation zu schaffen.
- Der Hortalltag richtet sich nach den Unterrichtszeiten, Freiräumen und dem Entwicklungsstand, Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder.
- Die Kinder werden in der sinnvollen Gestaltung ihrer Freizeit unterstützt und angeleitet.
- Die Kinder haben im Hortpersonal kompetente und vertrauenserweckende Partner.
- Die Kinder werden sprachlich gefördert im Alltag.

4. Betriebsbewilligung

Der Betrieb erfüllt alle Anforderungen zur Erteilung einer Betriebsbewilligung.

5. Trägerschaft und Hortleitung

5.1 Trägerschaft und Leitung

Die KiTa Mondolino GmbH ist die Trägerschaft des Kinderhortes Mondolino. Die KiTa Mondolino GmbH ist eine non-profit GmbH und bezweckt die Führung von privaten Tageshorten und -schulen, Kindergärten oder Pre-schools, Kindertagesstätten und weiteren Bildungsangeboten im Bereich Erwachsenenbildung. Die Geschäftsleitung ist für die Organisation und Führung des Angebots zuständig.

5.2. Aufgaben und Kompetenzen von Trägerschaft und Leitung

Die Hortleitung des Kinderhortes Mondolino ist verantwortlich für die Organisation und Führung des Hortes, für die Betreuung des Personals und für die Kommunikation gegen aussen (Behörden, Eltern, etc.). Sie wird dabei unterstützt von der Mondolino Gesamtleitung Volketswil (Geschäftsleitung). Die Geschäftsleitung überprüft das Betriebsbudget und die Qualitätssicherung, ist verantwortlich für die Rechnungslegung, Anstellung von Personal und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben.

6. Personal

Alle MitarbeiterInnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung. Zusätzlich besteht für eine Person die Möglichkeit, ihr Praktikum oder Teile der Ausbildung im Hort zu absolvieren. Die Stellenbeschreibung des Personals (HortleiterInnen, Mithilfen,

PraktikantInnen) richtet sich nach den Bestimmungen und Richtlinien des Kantons Zürich. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Richtlinien für Hortpersonal.

7.Öffnungszeiten

Der Kinderhort ist während des Schuljahrs Montag bis Freitag von 7.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Betriebsferien sind jeweils über Weihnachten/Neujahr. Die genauen Daten werden den Eltern frühzeitig kommuniziert.

8.Tagesablauf

8.1. Der Morgen

Die Kinder kommen selbständig, mit den Eltern in den Kinderhort Mondolino. Von 7:00-8:15Uhr können die Kinder ein abwechslungsreiches wie auch gesundes Frühstück einnehmen. In der verbleibenden Zeit können sich die Kinder frei in der Wahl ihrer ruhigen Aktivität widmen. Die Kinder werden ihrer entsprechenden Zeiten in die Schule oder Kindergarten geschickt, zu Fuss begleitet oder mit dem Fahrdienst dorthin gebracht.

8.2. Der Mittag

Nach Schule oder Kindergarten kommen die Kinder selbständig oder in Begleitung einer Betreuerin oder unserem Fahrdienst in den Hort. Die Kinder essen um ca. 12.15 Uhr gemeinsam zu Mittag. Die Mahlzeiten werden von unserer Köchin zubereitet. Nach dem Essen und Zähneputzen wird gemäss Ämtliplan geholfen mit Abräumen, dem Abwasch und Reinigen des Essbereichs. Während der verbleibenden Mittagszeit sind die Kinder frei in der Wahl ihrer ruhigen Aktivitäten. Jüngere Kinder haben die Möglichkeit eine ‚Liggi‘ oder Pause zu machen im Ruheraum. Die älteren Kinder vergnügen sich bei einem Angebot ihrer Wahl.

8.3. Der Nachmittag

Die Hortleitung stellt sicher, dass jedes Kind zur entsprechenden Zeit in die Schule, bzw. den Kindergarten geschickt wird. Die verbleibenden Kinder besprechen sich mit den Hortnerinnen über das Nachmittagsprogramm, entweder freie Beschäftigung oder geführte Aktivität (Basteln, Zeichnen, themenzentrierte Aktivitäten). Bei guter Witterung finden Aktivitäten im Freien statt.

Wenn die anderen Kinder von der Schule kommen, wird gemeinsam ein Zvieri eingenommen. Nach dem Zvieri können die Kinder nochmals ihre Aktivität im Gespräch mit der Hortnerin wählen.

Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben im Hort, sofern keine anderen Vereinbarungen mit den Eltern bestehen. Die Betreuerin steht für Hilfestellungen zur Verfügung.

8.4. Die Aktivitäten

Es kann aus einer Vielzahl von Aktivitäten ausgewählt werden: Spiel und Bewegung im Freien (Quartiersspielplatz), Spiel und Bewegung im Gumpizimmer, ruhige Aktivitäten im Gruppenraum, Ausruhen oder sich zurückziehen, wie auch Hausaufgaben erledigen

(Ruheraum separiert). Es werden auch geführte Aktivitäten im sportlich und musisch-kreativen Bereich angeboten (z.B. Kochen, musizieren, Malen, Gruppenspiele etc.)

9. Schulferien

Während der Schulferien ist das Angebot durchgehend geöffnet, ausser über Weihnachten und Neujahr. Es findet eine Ganztagesbetreuung von 7:00-19:00Uhr, wie auch für Externe Kinder gibt es ein Betreuungsangebot.

Es werden gelegentlich auch themenzentrierte Wochen organisiert in den Ferien (z.B. Waldwochen, mit Musik rund um die Welt, Indianer etc.). Die Eltern werden frühzeitig über solche Programme informiert und können jederzeit im Internet nachschlagen www.kitamdolino.ch unter dem Stichwort Angebote; - Ferienprogramm).

10. Kindergruppen

An der Lindenstrasse 7 befindet sich ein Tageshort sowie eine KiTa. In der KiTa werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum 4. Lebensjahr betreut. Wir verfügen über 12 Plätze in der KiTa und haben 3 Zimmer. Das Gumpizimmer darf von der KiTa während den Schulzeiten am Vormittag benützt werden. Im Tageshort bieten wir 19 Plätze für Kinder im Alter von 4 Jahren bis zur 6. Klasse an.

11. Anmeldeformalitäten

Anmeldungen sind schriftlich an die Leitung des Kinderhortes zu richten, welche grundsätzlich über die Aufnahme von Kindern entscheidet (Anmeldeformular). Vor der definitiven Aufnahme des Kindes findet ein Eintrittsgespräch mit den Eltern statt. Ziel desselben ist es, wichtige Informationen zur Situation des Kindes (Betreuungsverhältnisse, Adressen, Vorlieben, Krankheiten etc.) auszutauschen. Es wird mit den Eltern ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Dieser beinhaltet die spezifischen Vereinbarungen bezüglich der Anwesenheitszeiten und der Monatspauschale. Änderungen im Betreuungsumfang werden nach Absprache mit der Hortleitung schriftlich auf Monatsanfang beantragt (Formular Änderungen im Betreuungsumfang).

Familien mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Volketswil haben Vorrang auf die Vergabe von Hortplätzen.

12. Warteliste

Kann zum Zeitpunkt der Anmeldung kein Hortplatz zugewiesen werden, wird das Kind auf die Warteliste gesetzt. Diese wird laufend aktualisiert. Über freiwerdende Plätze werden die Eltern der betroffenen Kinder zur gegebenen Zeit informiert.

13. Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Sollte die Kündigungsfrist nicht eingehalten werden, ist die vereinbarte Monatspauschale bis zum Ende der ordentlichen Kündigungsfrist zu entrichten.

Der Hort behält sich das Recht vor, den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn das Verhältnis zu den Eltern unzumutbar wird oder das Kind nicht mehr in die Gruppe passt. Bei respektlosem Verhalten gegenüber anderen Kindern oder dem Personal kann ebenfalls eine fristlose Kündigung erfolgen.

14. Kleidung

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleidung tragen. Im Hort sollten eigene Hausschuhe und nach Möglichkeit ein Regenschutz zur Verfügung stehen. Vor Ausflügen werden die Eltern via Whats App über die nötige Kleidung der Kinder informiert.

15. Persönliche Gegenstände

Persönliche Gegenstände des Kindes dürfen jederzeit mit in den Hort genommen werden. Für verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände übernimmt die Leitung des Hortes keine Haftung. Alle Gegenstände, die auf dem Schulgelände nicht erwünscht sind, dürfen auch nicht in den Hort mitgenommen werden (v.a. waffenartige oder gefährliche Gegenstände).

16. Esswaren

Die Kinder erhalten alle Mahlzeiten im Hort (Frühstück, Mittagessen, Zvieri). Die Kinder werden dazu angehalten, keine Esswaren und Süssgetränke in den Hort mitzubringen. Die Mittagsmahlzeiten werden von der Köchin zubereitet. Die Menus sind gesund, saisonal, ausgewogen, vielfältig und von sehr guter Qualität.

17. Musik und Medien

Gewaltverherrlichende Musik und Medien sind im Hort unerwünscht und können von der Leitung vorübergehend eingezogen werden. Dies gilt auch für Musik und Medien mit sexuell anstössigem Inhalt.

18. Krankheit

Bei Krankheit und Unfall kann das Kind nicht in den Hort gebracht werden. Bei Erkrankung des Kindes während der Betreuungszeit im Hort werden die Eltern sofort benachrichtigt und müssen direkt abgeholt werden. Im Fall einer Erkrankung des Kindes in der Schule oder Kindergarten kann das Kind im Hort für 30 min betreut werden, bis es von den Eltern abgeholt werden kann. Kinder mit einer Temperatur von 38.5 grad müssen umgänglich von den Eltern abgeholt werden.

19. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Der Hort verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung und das Personal ist ausreichend versichert.

20. Sicherheit und Hygiene

Es besteht ein Plan über die Vorkehrung im Notfall. Bei medizinischen Notfällen sind die Nummern des Notfallarztes, Spitals, der Eltern und des Hausarztes der Familie griffbereit. Die feuerpolizeilichen und baupolizeilichen Auflagen werden eingehalten.

Es besteht ein Selbstkontrollkonzept für Lebensmittel und Hygiene. Für die Einhaltung desselben ist die Hortleitung und die Mondolino Gesamtleitung verantwortlich.

21. Tarife

Die Tarife sind einkommensunabhängig berechnet.

Ganzen Tag:	Fr. 87.- für	(07:00-08:15 und 12:00-19:00)
Spät Hort:	Fr. 77.- für	(12:00-19:00)
Mittagstisch:	Fr. 22.- für	(12:00-13:30)
Mittag + Nachmittag	Fr. 52.- für	(12:00-13:00 und 15:30-19:00)
Frühstück	Fr. 12.- für	(07:00-08:15)
Frühstück + Mittag	Fr. 34.- für	(07:00-08:15 und 12:00-14:00)

Fahrdienst

Region Volketswil	Fr. 10.- pro Fahrt
Region Gutenswil	Fr. 15.- pro Fahrt
Region Kindhausen	Fr. 15.- pro Fahrt
Region Nänikon	Fr. 15.- pro Fahrt
Region Schwerzenbach	Fr. 15.- pro Fahrt

Die Tarife werden pro Monat berechnet und den Eltern monatlich in Rechnung gestellt. Während der Schulferien wird Ganztagesbetreuung angeboten.

Ab dem 2. Kind wird ein Geschwisterrabatt von 10% und ab dem 3 Kind 15% gewährt. Die Tarife gelten für Familien und Kinder mit gesetzlichem Wohnsitz in Volketswil.

22. Zahlungsregelungen

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich bis zum 25. Tag des jeweiligen Monats zu bezahlen. Zusatztage werden am selben Tag in Bar oder auch mit Karte beglichen. Zuschlag wird bei besonders teuren Ausflügen, Aktivitäten und/oder zusätzliche Personalkosten erhoben.

23. Finanzen allgemein

Die Ausgaben des Hortbetriebes werden gedeckt durch Elternbeiträge und einer eventuellen Anstoss Finanzierung des Bundes in den ersten zwei Jahren.

24. Räumlichkeiten und Umgebung

Das Mondolino verfügt über grosszügige und vielfältige Räumlichkeiten für die

verschiedenen Angebote. Der Hort wie auch Kitaräume bestehen aus 214.79m² Fläche, Aufteilung:

Räumlichkeiten für den Hort:

- Gruppenraum	mit 20.50m ²
- Esszimmer	mit 14.55m ²
- Ruhezimmer und Hausaufgabenzimmer	mit 18.49m ²
- Gumpizimmer	mit 25.16m ²

Räumlichkeiten für die KiTa:

- Gruppenraum	mit 19.27m ²
- Spielzimmer	mit 18.75m ²
- Schlafzimmer	mit 17.12m ²
- Esszimmer KiTa in der Küche	mit 05.00m ²

Räumlichkeiten für das Personal

- Büro/Pausenraum	mit 16.34m ²
- Küche	mit 12.62m ² davon 5m ² für Bastel und Essmöglichkeiten der KiTa

Andere Räumlichkeiten

- Eingangsbereich	mit 7.27m ²
- Gang/Garderoben Bereich	mit 36.40m ²
- 1 Nasszelle für KiTa und Personal	
- 2 Kinder WC für Hort	

Die KiTa Kinder und das Personal dürfen bei Abwesenheit der Kindergarten und Schulkinder die Hort WC nützen.

Die nähere Umgebung mit viel Natur, Wald und dem Griespark bietet viele Möglichkeiten für kleinere Ausflüge.

Die kurze Gehdistanz zur Schule und Kindergarten macht das Mondolino an der Lindenstrasse ideal erreichbar für Kindergarten- und Schulkinder. Der Bahnhof liegt unmittelbar nur vier Busstation des Mondolinos entfernt.

25. Fahrdienst für Kindergarten- und Schulkinder

Das Mondolino bietet einen Fahrdienst für Kinder, welche nicht unmittelbar in der Nähe des Zäntis zur Schule bzw. Kindergarten gehen.

Der Kinderhort Mondolino vereinbart mit den Eltern eine schriftliche Abmachung, wobei darin alle Daten, Zeiten und Kosten der Abholung aufgelistet wird.

26. Verbindlichkeit

Die Einhaltung der Bestimmungen des Betriebsreglements des Mondolino 2 ist verbindlich und wird von der Hortleitung und der Gesamtleitung des Mondolino regelmässig überprüft.

Volketswil, 20.04.2024